

Wird von der Behörde ausgefüllt!

Dienststelle:

Az.:

Eingangsstempel:

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Aktivitäten

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Ausfüllen des Antrages

Die Antragstellerin / der Antragsteller

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ _____ Ort _____

erhält folgende Leistungen

Wohngeld Kinderzuschlag Hilfe zum Lebensunterhalt/Sozialhilfe besondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Bitte fügen Sie als Nachweis den jeweils aktuellsten Bescheid in Kopie bei!

Für die Schülerin/den Schüler/das Kind

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

wird folgende Leistung für Bildung und Teilhabe beantragt nach § 6b BKGG i. V. m. § 28 SGB II:

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)

Die oben genannte Person besucht folgende Schule/Kindertagesstätte im Schuljahr _____

Name _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ _____ Ort _____

Bitte legen Sie eine Schulbescheinigung bzw. Bestätigung der Kita bei.

Angaben zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Die o. g. Person nimmt im Zeitraum von _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

Aktivität/Vereinsmitgliedschaft

Name des Leistungsanbieters/Vereins

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat Quartal Halbjahr Jahr

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich verpflichte mich, alle Änderungen über den Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag, Grundsicherung, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem SGB II dem Landratsamt Deggendorf, Wohngeldstelle unverzüglich mitzuteilen.

Die unten stehenden Hinweise zum Datenschutz und zum Ausfüllen des Antrags habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem BKGG und SGB XII erhoben.

Anlage für soziale und kulturelle Aktivitäten

Bestätigung des Leistungsanbieters

Vom Antragsteller/Antragstellerin auszufüllen

Hinweise auf der letzten Seite beachten!

Wohngeldnummer	
Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers)	
Straße, Hausnr.	
PLZ und Wohnort	

Angaben zum Leistungsberechtigten (nicht älter als 18 Jahre):

(Name) _____ (Vorname) _____ (Geburtsdatum) _____

vom Leistungsanbieter auszufüllen

Angaben zur Aktivität:

Mitgliedsbeitrag in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit

Unterricht in künstlerischen Fächern

Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung

Teilnahme an Freizeiten

Kosten/Beitrag _____ Euro monatlich/jährlich

(Bei einem Familienbetrag ist nur der Anteil des Leistungsberechtigten Kindes/Jugendlichen anzugeben)

Fälligkeit der Kosten / des Beitrags _____

Die Leistung soll überwiesen werden an (Leistungsanbieter):

Name _____

IBAN _____

BIC _____

Name der Bank _____

(Hinweis: Überweisungen können nicht an den Antragsteller/die Antragstellerin erfolgen!)

Ansprechpartner/in für Rückfragen ist: _____ Telefondurchwahl: _____

Ort, Datum

Stempel des Leistungsanbieters

Unterschrift

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Soziale und kulturelle Teilhabe

Seit dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben der Zahlung des monatlichen Wohngeldes und Kinderzuschlags sowie der Grundsicherung nach SGB II und SGB XII auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich.

Wer bekommt diese Leistung?

Die Leistung kann bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Was bedeutet „Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe“?

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen im Wert von **15 Euro** monatlich erbracht.

Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Wie funktioniert das?

Die Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe müssen Sie für jedes Kind gesondert beim Landratsamt Deggendorf bzw. Jobcenter Landkreis Deggendorf (die Kontaktinformation finden Sie auf Ihrem Bescheid) beantragen. Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig - am besten gleich zu Beginn des Bewilligungszeitraumes - damit die Leistung Ihrem Kind vollumfänglich zu Gute kommt. Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Bei der Erbringung der Leistung gibt es **zwei Varianten**:

- a) In der Regel werden Ihnen die Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe für Ihr Kind **zusagt** werden. In diesem Fall legen Sie bitte Anmeldungen, Rechnungen oder sonstige geeignete Unterlagen der Stellen vor, bei denen Ihr Kind ein Angebot wahrnehmen möchte. Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen. Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form einer Direktzahlung an den Anbieter erbracht. Die Bewilligungsstelle prüft diese und übernimmt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Betrages (bis zu 180 Euro im Jahr) die Abrechnung der Kosten.
- b) In Ausnahmefällen, wenn eine Direktabrechnung nicht möglich oder sinnvoll ist, erhalten Sie mit dem Bewilligungsbescheid für Ihr Kind einen **Gutschein**.

Welche Variante für Sie zutrifft, erfahren Sie bei der Wohngeldbehörde/Grundsicherungsstelle bzw. Jobcenter Landkreis Deggendorf (die Kontaktinformation finden Sie auf Ihrem Bescheid).

Auskünfte für Bezieher von Kindergeldzuschlag und Wohngeld:

Landratsamt Deggendorf - Wohngeldstelle -, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf

A - He Herr Schrimpf 0991/3100-282
Hi - N Frau Karmann 0991/3100-289
O - Wa Frau Neudecker 0991/3100-118
We - Z Frau Weigl 0991/3100-281

Fax: 0991/3100-41-326

E-Mail: wohngeldstelle@lra-deg.bayern.de

Auskünfte für Bezieher von Arbeitslosengeld II (Grundsicherung):

Jobcenter Landkreis Deggendorf, Hindenburgstraße 32, 94469 Deggendorf

Telefon: (0180) 100263251 750, Fax: (0991) 3101 166

E-Mail: Jobcenter-LK-Deggendorf@jobcenter-ge.de